

1. Einführung

- 1.1. Die in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen gelten nur für die Bereitstellung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* an den *Händler* durch Nets. Außerdem gelten die *allgemeinen Bestimmungen*.
- 1.2. Nets stellt dem *Händler* die *Zahlungsmethoden von Ratepay* nur dann bereit, wenn diese als *Zahlungsmethoden* in der *Vereinbarung* enthalten sind.
- 1.3. Dieses Dokument ist integraler Bestandteil der *Vereinbarung*.
- 1.4. Bei Abweichungen zwischen dem Text der *besonderen Bestimmungen* und anderen Teilen der *allgemeinen Geschäftsbedingungen* gilt die Prioritätenreihenfolge, die in Absatz 1.1 der *allgemeinen Bestimmungen* festgelegt ist.
- 1.5. In Bezug auf die Bereitstellung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* an den *Händler* wird Nets (i) dafür sorgen, dass die Zahlung mit *Zahlungsmethoden von Ratepay* als *Zahlungsmethode* in der *Kassenschnittstelle* verfügbar ist, und (ii) seine weiteren Pflichten, die in den *Ratepay-Regelungen für Händler* beschrieben sind, erfüllen.
- 1.6. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird angemerkt, dass Ratepay keine Vertragspartei der *Vereinbarung* über die *Ratepay-Regelungen für Händler* ist.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Die in der Vereinbarung und in den *allgemeinen Bestimmungen* angegebenen Begriffsbestimmungen haben in diesem Dokument die gleiche Bedeutung, sofern nicht anders angegeben.
- 2.2. Folgende Begriffe werden in diesem Dokument definiert:
 - Ratepay**
Ratepay GmbH, ein registriertes Zahlungsinstitut unter der Regulierung und Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank.
 - Zahlungsmethoden von Ratepay**
Kauf auf Rechnung, Zahlung per SEPA-Lastschrift, Vorauszahlung, 0 %-Finanzierung und Ratenzahlung.
 - Ratepay-Regelungen für Händler**
Die Rechte und Pflichten, die in den Abschnitten 3 – 17 unten angegeben sind.

- 2.3. Weitere Bestimmungen sind in den *Ratepay-Regelungen für Händler* beschrieben.

3. Ankauf von Forderungen des Händlers durch Nets

- 3.1. Der *Händler* übermittelt alle *Forderungen* gegenüber *Endkunden*, die sich möglicherweise aus Vereinbarungen zwischen dem *Händler* und dem *Endkunden* im Onlineshop ergeben, in dem sich der *Endkunde* für die *Zahlungsmethoden von Ratepay* entschieden hat, über die Nets-API („*Zahlungsaufforderung*“) an Nets zur Genehmigung. Nets bewertet dann die Wahrscheinlichkeit, mit der die angebotenen *Forderungen* beglichen werden, in Kooperation mit Ratepay in Echtzeit (Scoring-Verfahren, vgl. Abschnitt 4) und informiert den *Händler* darüber, ob die *Forderung* für die Weiterverarbeitung durch Nets in Übereinstimmung mit diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* akzeptiert wird („*Zahlungsakzeptanz*“) oder ob die Weiterverarbeitung durch Nets in Übereinstimmung mit diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* abgelehnt wird („*Ablehnung*“). Im Falle der *Zahlungsakzeptanz* kann der *Endkunde* die Vereinbarung mit dem *Händler* im Onlineshop mit der gewünschten *Zahlungsmethode von Ratepay* abschließen („*Kundenvertrag*“). Die *Zahlungsakzeptanz* bestätigt lediglich, dass die jeweilige *Forderung* die Prüfungskriterien erfüllt; sie ist kein Angebot von Nets, dem *Händler* diese *Forderung* abzukaufen.
- 3.2. Nets ist verpflichtet, sämtliche *Forderungen* aus *Kundenverträgen* anzukaufen, sofern diese *Forderungen* die nahstehenden Kriterien erfüllen („*Nets-Ankaufverpflichtung*“):
 - 3.2.1. es besteht eine *Zahlungsakzeptanz* für die *Forderungen*;
 - 3.2.2. die *Forderungen* sind in Euro oder Schweizer Franken; („*Händlerforderung(en)*“).
- 3.3. Unter *Händlerforderungen* versteht man den Gesamtwert des Einkaufswagens, den der *Endkunde* aus dem *Kundenvertrag* schuldig ist, inklusive der anfallenden Versandkosten und der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer („*Nominalbetrag*“). Im Falle der *Zahlungsmethode Ratenzahlung von Ratepay* werden zusätzlich zum *Nominalbetrag* auch alle Zinsforderungen, die der *Endkunde* für die Zahlung des Kaufpreises in Raten schuldet („*Zinsen*“), und ggf. Gebühren für den Abschluss des *Kundenvertrages* zu den *Händlerforderungen* gerechnet.
- 3.4. Unverzüglich nach dem Versand der Waren oder der Erbringung der Dienstleistung durch den *Händler* gemäß *Kundenvertrag* oder im Falle der *Vorauszahlung* unmittelbar nach Abschluss des *Kundenvertrages*, informiert der *Händler* Nets

in einer separaten Benachrichtigung über den Abschluss des *Kundenvertrags* („*Lieferbestätigung*“). Nets sendet dem *Händler* eine Antwort, in der die *Lieferbestätigung* mit einer Transaktions-ID akzeptiert wird, oder eine *Ablehnung der Lieferbestätigung*. Eine *Ablehnung* ist nur dann möglich, wenn die für die Akzeptanz benötigten Informationen aus technischen Gründen nicht korrekt übermittelt wurden. In diesem Fall verpflichtet sich Nets zum Kauf der entsprechenden *Händlerforderungen*, sobald der *Händler* eine neue (korrekte) *Lieferbestätigung* an Nets schickt und Nets diese *Lieferbestätigung* akzeptiert.

- 3.5. Mit der Übermittlung der *Lieferbestätigung* bietet der *Händler* Nets die entsprechenden *Händlerforderungen* gemäß Abschnitt 3.4 an. Nets akzeptiert das entsprechende Angebot, indem die Akzeptanz der *Lieferbestätigung* übermittelt wird. Das Angebot und die Akzeptanz stellen eine Kaufvereinbarung für die relevanten *Händlerforderungen* inklusive aller Nebenrechte (wie unten definiert) dar („*Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen*“).

4. Scoring-Verfahren

- 4.1. In Zusammenarbeit mit Ratepay führt Nets ein softwaregestütztes Scoring-Verfahren zur Feststellung der Zahlungswahrscheinlichkeit für jede *Händlerforderung* durch. Bei dem Scoring-Verfahren werden anhand von Risikoeinstellungen für einzelne Transaktionen die Identität, Kreditwürdigkeit und Betrugswahrscheinlichkeit des *Endkunden* bewertet. Basierend auf den jeweiligen Risikoeinstellungen wird eine Entscheidung (*Ablehnung* oder *Zahlungsakzeptanz*) pro *Zahlungsaufforderung* getroffen. Nets ist berechtigt, jederzeit ohne die Zustimmung des *Händlers* die Risikoeinstellungen anzupassen und das Scoring-Verfahren zu ändern, um das Risiko eines Betrugs oder eines Zahlungsverzugs zu minimieren.
- 4.2. Der *Händler* muss die benötigten Daten über die Nets-API übermitteln. Zu den benötigten Daten gehören:
- 4.2.1. Daten zum *Endkunden* (insbesondere personenbezogene Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Rechnungs- und Lieferadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- 4.2.2. nur bei Lastschriften: Bankdaten (Kontoinhaber, IBAN des Kontos, BIC-Nummer und Name der Bank);
- 4.2.3. Transaktionsdaten, insbesondere Artikel im Einkaufswagen und deren Preise; sowie

- 4.2.4. technische Daten, insbesondere IP-Adresse und Geräteinformation (wie z. B. Informationen zu Fingerabdruck auf dem Gerät).
- 4.3. Wenn Nets für den Scoring-Prozess weitere Daten als notwendig erachtet, spricht Nets mit dem *Händler* ab, wie diese Daten in angemessener Form an Nets übermittelt werden. Der *Händler* darf diese Datenübermittlung nur aus einem wichtigen Grund ablehnen (z. B. juristische Unzulässigkeit).
- 4.4. Nets ist verpflichtet, während des Scoring-Prozesses die Rechte des *Kunden* im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu beachten (z. B. Rechte zur Information, Übertragung und Löschung von Daten). Ratepay und andere externe Dienstleister, die am Scoring-Prozess beteiligt sind und selbst als Datenverantwortliche agieren, werden dem *Endkunden* in der Datenschutzerklärung von Ratepay offenlegt.

5. Abtretung von Händlerforderungen an Nets

- 5.1. Gemäß der aufschiebenden Bedingungen unter Abschnitt 5.5 in diesen *besonderen Bestimmungen* tritt der *Händler* hiermit alle zukünftigen *Händlerforderungen*, inklusive aller Nebenrechte (wie im Folgenden definiert) an Nets ab und Nets akzeptiert diese Abtretung.
- 5.2. „*Nebenrechte*“ in Bezug auf die *Händlerforderungen* beziehen sich auf:
- 5.2.1. Rechte in Bezug auf Sicherheiten für die *Händlerforderungen*;
- 5.2.2. Forderungen aus Transport- und Ausfallversicherungen;
- 5.2.3. eventuelle Ansprüche des *Händlers* sowie Ansprüche auf Herausgabe oder Wiederinbesitznahme von einem direkten Besitzer;
- 5.2.4. vorrangige Ansprüche, Gestaltungsrechte, Rücktritts- und Anfechtungsrechte sowie alle anderen Rechtspositionen, Zinsansprüche, Entschädigungsansprüche, Gewährleistungsansprüche, Ansprüche aus Vertragsstrafen gegenüber Kunden oder Dritten, die direkte Besitzer der Waren sind; und/oder
- 5.2.5. sonstige Ansprüche gegenüber Dritten in Bezug auf die *Händlerforderungen* (wie z. B. Warenkredit-, Transport-, Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung, Ansprüche gegenüber zentralen Regulierungsstellen und Einkaufsverbänden, Ansprüche gegenüber Transporteuren) sowie alle anderen Nebenrechte oder andere Nebenrechte in Verbin-

derung mit den *Händlerforderungen* und/oder den zugrundeliegenden Rechtsgeschäften und Verträgen.

- 5.3. Dies gilt kraft Gesetzes gemäß § 401 BGB unabhängig davon, ob diese zusammen mit den *Händlerforderungen* übertragen werden.
- 5.4. Zusätzliche oder neue Forderungen gegenüber dem Endkunden aus einer Rückabwicklung von *Kundenverträgen* (wie z. B. Kosten für die Rücksendung) sind keine *Nebenrechte*. Diese Forderungen werden nicht im Rahmen der *Händlerforderungen* vom *Händler* auf Nets übertragen.
- 5.5. Die Abtretung der jeweiligen *Händlerforderungen*, wie in Abschnitt 5.1 dieser *besonderen Bestimmungen* beschrieben, inklusive der obengenannten *Nebenrechte*, erfolgt gemäß der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer *Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen* für die jeweiligen *Händlerforderungen* gemäß Abschnitt 3.5 dieser *besonderen Bestimmungen*.
- 5.6. Falls der *Händler* bereits *Händlerforderungen* im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehalts an einen Warenlieferanten abgetreten hat, findet die Übertragung der Forderungen inklusive aller *Nebenrechte* zu dem Zeitpunkt statt, an dem die *Händlerforderungen* aufgrund der Erlöschung des verlängerten Eigentumsvorbehalts wieder an den *Händler* zurückfallen (insbesondere durch Begleichung der Ansprüche des Warenlieferanten oder Verzicht auf die Sicherheit).
- 5.7. Bestehen Zweifel an der Wirksamkeit der Abtretung der *Händlerforderungen* einschließlich aller *Nebenrechte* und erfordern diese eine weitere Erklärung oder Handlung des *Händlers*, so muss der *Händler* diese Erklärung abgeben oder diese Handlung vornehmen.

6. Inkassorisiko und Eintreibung

- 6.1. Vorbehaltlich Abschnitt 12 trägt Nets das Risiko, dass die *Händlerforderungen* (i) vom jeweiligen *Endkunden* aufgrund von dessen Insolvenz nicht vollständig oder teilweise eingetrieben werden können (Delkredere) oder (ii) aufgrund von Betrug tatsächlich nicht existieren. Mit „Betrug“ sind Fälle gemeint, in denen Nets eine *Zahlungsakzeptanz* verschickt hat und sich herausstellt, dass die betreffende Transaktion von einem Dritten initiiert wurde, der die Identität eines *Endkunden* in betrügerischer Weise nutzt.
- 6.2. Eine Insolvenz des *Endkunden* wird unterstellt, wenn der *Endkunde* nicht innerhalb von einhundertzwanzig (120) Kalendertagen nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt, es sei

denn, der *Endkunde* ficht die Zahlungsverpflichtung vor oder nach der obengenannten Frist an.

- 6.3. Nets ist für die Einziehung und Vollstreckung der *Händlerforderungen* verantwortlich und trägt alle damit verbundenen Kosten.
- 6.4. Nets bezahlt den vereinbarten *Kaufpreis* für die *Händlerforderungen*, ungeachtet dessen, ob Nets sich entscheidet, die jeweiligen *Händlerforderungen* einzuziehen.
- 6.5. Wenn die *Händlerforderungen* nicht entsprechend § 17 des deutschen Umsatzsteuergesetzes („UStG“) eingezogen werden können, kann Nets dem *Händler* eine detaillierte Aufstellung zukommen lassen, welche der jeweiligen *Händlerforderungen* nicht eingezogen werden können, um einen Anspruch auf Rückzahlung der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt zu begründen. Sobald Nets die obengenannte Aufstellung zur Verfügung gestellt hat, kann Nets die Zahlung der an den *Händler* mit der Begleichung des *Kaufpreises* gezahlten Umsatzsteuer vom *Händler* verlangen. Beahlt der *Endkunde* die *Händlerforderung* nach der Berichtigung der Umsatzsteuer durch den *Händler*, informiert Nets den *Händler*, damit der *Händler* diese Berichtigung entsprechend § 17 UStG in seiner Umsatzsteuererklärung berücksichtigen kann. Nets gibt die vom *Endkunden* gezahlte Umsatzsteuer an den *Händler* weiter.

7. Rechnungsstellung an Endkunden

- 7.1. Der *Händler* ist für die Rechnungsstellung an den *Endkunden* verantwortlich. Der *Händler* muss (i) die von Ratepay angegebenen Bankdaten angeben, (ii) Ratepay als Zahlungsempfänger angeben und (iii) den Endkunden darüber informieren, dass die *Händlerforderungen* an Ratepay abgetreten wurden.
- 7.2. Falls dies von Ratepay angeboten wird, kann der *Händler* Ratepay über Nets anweisen, E-Mails zur Weiterverarbeitung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* zu versenden, z. B. um Rechnungen und Bestellbestätigungen an den *Endkunden* zu verschicken. Ratepay stellt die dafür benötigte IT-Infrastruktur in Form eines E-Mail-Servers zur Verfügung. Der *Händler* ist für den Inhalt dieser E-Mails und die korrekte Weitergabe der benötigten Informationen an Nets verantwortlich.
- 7.3. Nets informiert den *Händler* über den Eingang der *Händlerforderungen*, wenn als *Zahlungsmethode von Ratepay* die *Vorauszahlung* verwendet wurde, der *Händler* schickt daraufhin die Waren unverzüglich an den *Endkunden*.

- 7.4. Der Händler darf dem Endkunden keine zusätzliche Gebühr in Form eines Zuschlags für die Verwendung der Zahlungsmethoden von Ratepay in Rechnung stellen. § 675f (6) bleibt davon unberührt.

8. Umgang mit Kundeneinwänden und Betrugsberichten, Mahnsperren

- 8.1. Auf der ersten Supportebene übernehmen der Händler und Nets die Kommunikation mit Endkunden in Bezug auf alle Widersprüche und andere Rückfragen zu den Händlerforderungen („Kundeneinwände“). Nets unterstützt den Händler auf Anfrage bei der Bearbeitung (zweite Supportebene). Die von Ratepay während des Integrationsprozesses benannte Kontaktperson ist Ansprechpartner von Nets für alle Rückfragen des Händlers.
- 8.2. Wenn sich ein Endkunde mit einem Kundeneinwand zu der gemäß Kundenvertrag garantierten Dienstleistung (Abschnitt 10.1.6 dieser besonderen Bestimmungen) an Ratepay wendet, verweist Ratepay den Endkunden mit dem Kundeneinwand direkt an Nets und gibt dem Endkunden die Kontaktdaten für den E-Commerce-Support von Nets, es sei denn, es handelt sich um einen Betrugsbericht gemäß Abschnitt 8.3 dieser besonderen Bestimmungen.
- 8.3. Wenn ein Empfänger der Endkundenkommunikation im Kontakt zum Händler berichtet, dass ein Kundenvertrag nicht durch den Endkunden oder auf dessen Veranlassung abgeschlossen wurde („Betrugsbericht“), ist der Händler verpflichtet, diesen Betrug sofort an Nets zu melden, indem er sich an die zu diesem Zweck benannte Person wendet und die relevanten Händlerforderungen angibt. Bei einem Betrugsbericht informiert Nets Ratepay, dass Ratepay die weitere Bearbeitung des Falls übernimmt.
- 8.4. Im Falle eines Kundeneinwands oder einer Betrugsmeldung an den Händler kann der Händler die betreffende Händlerforderung zum Aussetzen weiterer Mahnungen oder Inkassokorrespondenz („Mahnsperre“) an Nets melden. Zu diesem Zweck übermittelt der Händler die relevanten Händlerforderungen inklusive Transaktions-ID an Nets. Nets leitet diese Informationen unverzüglich über die Ratepay-API an Ratepay weiter. Nets informiert Ratepay darüber, dass eine Mahnsperre von einundzwanzig (21) Tagen für die gemeldeten Händlerforderungen verhängt werden soll. Der Händler versucht, den Kundeneinwand vor Ablauf der Mahnsperre zu klären. Im Falle eines Betrugsberichts leitet der Händler (gemäß Abschnitt 9.2 dieser besonderen Bestimmungen) die Dokumentation spätestens innerhalb

von vierzehn (14) Tagen nach Meldung der Mahnsperre an Nets weiter. Nets leitet diese Dokumentation unverzüglich über die Ratepay-API an Ratepay weiter.

- 8.5. Wenn Nets einen Betrugsbericht erhält, informiert Nets den Händler und Ratepay über die Ratepay-API (tbc). Nets informiert Ratepay darüber, dass eine Mahnsperre von einundzwanzig (21) Tagen für die gemeldeten Händlerforderungen verhängt wird und dass die Dokumentation über Nets angefordert werden soll (gemäß Abschnitt 9.2 dieser besonderen Bestimmungen). Der Händler ist verpflichtet, die Dokumentation spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dieser Benachrichtigung an Nets zu senden. Nets leitet diese Dokumentation unverzüglich über die Ratepay-API an Ratepay weiter.
- 8.6. Im Falle eines Kundeneinwands hat der Händler das Recht, die gleichen Händlerforderungen erneut an Nets zu melden. Nets informiert Ratepay ein zweites Mal, bevor die erste Mahnsperre abläuft, um eine zweite Mahnsperre von weiteren einundzwanzig (21) Tagen zu verhängen. Ratepay verhängt eine Mahnsperre von einundzwanzig (21) Tagen für die gemeldeten Händlerforderungen. Eine weitere, noch längere Mahnsperre für die gleichen Händlerforderungen muss der Händler explizit bei Nets beantragen und es liegt im Ermessen von Ratepay, ob eine dritte Mahnsperre für die gleichen Händlerforderungen verhängt wird und für wie lange. Nets informiert den Händler unverzüglich über diese Entscheidung.
- 8.7. Wenn der Händler und der Endkunde bei der Klärung zu dem Schluss kommen, dass der Kundeneinwand gerechtfertigt ist, oder wenn der Händler dem Endkunden ein Rücktrittsrecht einräumt, informiert der Händler Nets über die Nets-API, indem er einen Antrag auf Zahlungsänderung einreicht. Die Bestätigung, die die Nets-API an den Händler schickt, gilt als Rücktrittserklärung von Nets gemäß Abschnitt 12.3 dieser besonderen Bestimmungen. Der Klarheit halber: Diese Regel gilt nicht für Betrugsberichte. Wenn zwischen Nets und dem Händler nichts anderes vereinbart wurde, findet die Rückabwicklung der Dienstleistungen des Händlers an den Endkunden (teilweise oder ganz) direkt und ausschließlich zwischen Händler und Endkunde statt, selbst wenn die Händlerforderungen vom Endkunden vollständig bezahlt wurden.
- 8.8. Wenn der Händler und der Endkunde bei der Klärung zu dem Schluss kommen, dass der Kundeneinwand nicht gerechtfertigt ist, informiert der Händler Nets unverzüglich, aber immer vor Ablauf der Mahnsperre. Nets leitet diese Informationen unverzüglich über die Ratepay-API an Ratepay weiter. Diese Benachrichtigung muss die relevanten

Händlerforderungen, die Dokumentation (vgl. Abschnitt 9.2 dieser besonderen Bestimmungen) und eine Begründung enthalten. Nets setzt die Einziehung der Händlerforderungen daraufhin fort und übernimmt die weitere Kommunikation mit dem Endkunden. Wenn im Rahmen der Eintreibung der Händlerforderungen festgestellt wird, dass ein Kundeneinwand gerechtfertigt war, obwohl der Händler diesen Kundeneinwand als ungerechtfertigt an Nets gemeldet hat, kann Nets gemäß Abschnitt 12.3 dieser besonderen Bestimmungen von der Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen zurücktreten. Diese Regel gilt auch für Fälle, in denen der Händler einen Kundeneinwand oder die Bewertung eines Kundeneinwands nicht an Nets gemeldet hat oder dies nicht rechtzeitig getan hat.

- 8.9. Der Händler muss außerdem Nets unverzüglich informieren, wenn Verzögerungen beim Versand, bei der Lieferung von Bestellungen oder bei der Verarbeitung von Rücksendungen oder Kundeneinwänden auftreten. Nets leitet diese Informationen unverzüglich über die Ratepay-API an Ratepay weiter. Wenn die Möglichkeit besteht, dass Nets betroffenen Endkunden während dieser Verzögerungen eine Zahlungserinnerung schickt oder Händlerforderungen an den Inkassodienstleister weitergibt, muss der Händler die relevanten Händlerforderungen an Nets melden. Nets informiert dann Ratepay darüber, dass eine Mahnsperre verhängt wird. Ratepay verhängt daraufhin eine Mahnsperre von einundzwanzig (21) Tagen für die gemeldeten Händlerforderungen („Vorbeugende Mahnsperre“).

9. Informationsanforderungen/Weiterer Support

- 9.1. Der Händler informiert Nets unverzüglich mit einem Antrag auf Zahlungsänderung über eventuelle Rückabwicklungen, Stornierungen, Rückgaben, Reduzierungen oder andere Änderungen.
- 9.2. Innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach einem solchen Antrag an Nets übergibt der Händler alle Informationen, Aufzeichnungen und Dokumente, die dem Händler oder einem Vertreter des Händlers zur Verfügung stehen und die für die Verifizierung und Vollstreckung der Händlerforderungen notwendig sind, an Nets. Folgende Dokumente müssen in allen Fällen eingereicht werden („Dokumentation“):

Mindestanforderungen an Dokumente

- Kauf auf Rechnung Rechnungsnummer
 Bestellnummer

- Vor- und Zuname des Käufers
- Vor- und Zuname des Verkäufers
- Rechnungsadresse
- Lieferadresse
- Artikelnummer
- Artikelbeschreibung
- Artikelmenge
- Rechnungsbetrag
- Kaufdatum
- Nutzeridentifikation des Käufers
- Liefernachweis
- Trackingnummer/Trackingdetails
- Trackingevents
- Vor- und Zuname des Empfängers
- Lieferadresse
- Unterschrift des Empfängers
- Beschreibung des Trackingevents
- Datum des Trackingevents
- Ort des Trackingevents

- 9.3. Falls Nets weitere, spezielle Beweise oder Dokumente benötigt, die für die Vollstreckung der Händlerforderungen notwendig sind (insbesondere für die gerichtliche Vollstreckung), stellt der Händler diese Dokumente innerhalb eines Monats nach Antrag durch Nets zur Verfügung, sofern der Händler oder ein vom Händler beauftragter Erfüllungsgehilfe im Besitz dieser Dokumente ist.
- 9.4. Wenn Nets den Händler nach Abschluss des Kundenvertrags darüber informiert, dass aufgrund einer nachfolgenden Betrugsprüfung ein Verdacht auf Betrug oder eine andere Straftat (insbesondere Geldwäsche) besteht, muss der Händler, falls möglich, unverzüglich den Kundenvertrag stornieren und insbesondere den Versand der Waren verhindern. Wenn eine Stornierung nicht mehr möglich ist oder die Waren bereits versendet wurden, unterstützt der Händler Nets bei der Durchsetzung aller zivil- und strafrechtlichen Ansprüche, insbesondere, indem der Händler alle ihm zugänglichen Daten zur Verfügung stellt.
- 9.5. Falls der Händler Zahlungen auf die Händlerforderung erhält, wird der Händler die eingegangenen Zahlungen zurückweisen und den Zahler benachrichtigen, dass die Zahlungen stattdessen an Ratepay zu erfolgen haben.

10. Garantien

- 10.1. Indem der Händler diese Ratepay-Regelungen für Händler akzeptiert und jedesmal, wenn eine Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen geschlossen wird, versichert der

Händler durch ein unabhängiges Garantieverprechen und eine Garantie, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen:

- 10.1.1. die Händlerforderungen die in Abschnitt 3.2 dieser besonderen Bestimmungen beschriebenen Kriterien erfüllen;
- 10.1.2. die Händlerforderungen bestehen (gemäß Abschnitt 10.3 dieser besonderen Bestimmungen);
- 10.1.3. die Händlerforderungen noch nicht an andere Dritte abgetreten oder übertragen wurden, es sei denn, diese Abtretung ist im Rahmen eines üblichen Eigentumsvorbehalts zwischen dem Händler und dem jeweiligen Warenlieferanten erfolgt;
- 10.1.4. der Händler der Eigentümer der Händlerforderungen ist, der Händler berechtigt ist, die Händlerforderungen an Dritte abzutreten und die Händlerforderungen frei von Rechten Dritter sind;
- 10.1.5. für die Händlerforderungen keine Haftungsansprüche durch Dritte bestehen, insbesondere Ansprüche nach § 13c UStG;
- 10.1.6. die mit dem Kundenvertrag vereinbarte Dienstleistung vollständig, rechtzeitig und mangelfrei bereitgestellt wird und keine Widersprüche oder Einwände gegen die Händlerforderungen erhoben werden können, die sich aus anderen Vertragsbeziehungen zwischen dem Händler und dem Endkunden ergeben;
- 10.1.7. die Händlerforderungen nicht auf einem Kundenvertrag basieren (i) für eine ausgeschlossene Dienstleistung, ohne dass Nets diesem gemäß Abschnitt 11 dieser besonderen Bestimmungen zugestimmt hat, oder (ii) für Dienstleistungen, die gegen andere sittenwidrige, rechtswidrige oder fremde Schutzrechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte verstoßen.
- 10.2. Zudem hat Nets einen Schadenersatzanspruch aus einer Verletzung der Garantie, nachdem die Frist ohne Erfolg verstrichen ist, es sei denn, der Händler ist für die Verletzung der Garantie nicht verantwortlich.
- 10.3. Nicht zugesichert ist jedoch das Bestehen von Händlerforderungen (Abschnitt 10.1.2 dieser besonderen Bestimmungen) bei Vorliegen eines Betrugsfalles trotz (i) Sicherung des Online-Shops mit geeigneten Maßnahmen nach dem Stand der Technik, etwa durch Verschlüsselungstechniken („TLS“), regelmäßige Sicherheitsupdates, geeignete Passwortrichtlinien, Zutrittsschutz für die IT-Infrastruktur und - sofern zutreffend - (ii) sicherer Webentwicklung.

11. Ausgeschlossene Dienstleistungen

- 11.1. Die Nutzung der Zahlungsmethoden von Ratepay ist für Waren und Dienstleistungen in den unten aufgeführten Branchen und Sektoren ausgeschlossen („Ausgeschlossene Dienstleistungen“):
 - a) Glücksspiel und/oder Wetten ohne in Deutschland gültige Lizenz;
 - b) Ausgabe von Gutscheinen gegen Gebühr;
 - c) Herstellung, Verwendung, Handel, Lagerung und Wartung von Waffen und Munition;
 - d) Transaktionen im Zusammenhang mit Pornographie oder Prostitution;
 - e) Herstellung, Verwendung oder Handel von Asbestfasern und Produkten mit Asbestgehalt ohne Beschränkung, ausgenommen Asbestzementplatten, wenn der Asbestgehalt unter 20 % beträgt;
 - f) Herstellung oder Handel von Produkten mit PCB-Gehalt (polychlorierten Biphenylen);
 - g) Herstellung, Vertrieb, Verkauf und Handel von Pestiziden, Herbiziden, Pharmazeutika und anderen gefährlichen Stoffen, die internationalen Ausfuhr- oder Verbotsregelungen unterliegen;
 - h) Herstellung, Verwendung oder Handel von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW), Halonen und anderen chemischen oder ozonabbauenden Stoffen, wenn nicht im Einklang mit internationalen Verträgen wie dem Montrealer Protokoll oder dem Stockholmer Übereinkommen;
 - i) grenzüberschreitender Handel und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, Chemikalien oder Pestiziden, wenn nicht im Einklang mit dem Basler Übereinkommen oder dem Rotterdamer Übereinkommen;
 - j) Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen, wie im Washingtoner Artenschutzabkommen beschrieben (CITES);
 - k) Überfischung und schädliche Fischereimethoden wie Dynamit, das Abtrennen von Haiflossen und Schleppnetzfisherei im Meer mit Netzen, die mehr als zweieinhalb (2,5) Kilometer lang sind;
 - l) Tierversuche, außer zu medizinischen Zwecken;
 - m) Produktion, Vertrieb, Verkauf und Handel von Pelzwaren;
 - n) Nutzung von Wildtieren zu Unterhaltungszwecken.
- 11.2. Wenn und insoweit der Händler seinen Kunden die Zahlungsmethoden von Ratepay für ausgeschlossene Dienstleistungen anbieten möchte, muss der Händler dazu die Genehmigung von Nets einholen. Die Genehmigung

oder Ablehnung durch Nets erfolgt informell via E-Mail nach eigenem Ermessen.

12. Rückabwicklung des Ankaufs von Händlerforderungen

- 12.1. Eine Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen wird gemäß dieses Abschnitts 12 dieser besonderen Bestimmungen rückabgewickelt, sofern und insoweit die Händlerforderungen eines der in Abschnitt 12.2 dieser besonderen Bestimmungen beschriebenen Kriterien („Mängelbehaftete Forderungen“) erfüllen und wenn Nets gemäß des in Abschnitt 12.3 dieser besonderen Bestimmungen von der Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen zurücktritt („Nets-Rücktritt“).
- 12.2. Mängelbehaftete Forderungen bestehen unter folgenden Bedingungen:
- 12.2.1. Ein Endkunde übt sein gesetzliches Widerrufsrecht in Bezug auf den Kundenvertrag wirksam aus oder tritt auf Basis eines vom Händler eingeräumten vertraglichen Rücktrittsrechts (wie z. B. Rückgabe innerhalb von 100 Tagen) wirksam vom Kundenvertrag zurück;
- 12.2.2. ein Endkunde übt ein vom Händler im Einzelfall gewährtes Rücktrittsrecht aus oder ein Endkunde erhebt einen gerechtfertigten Kundeneinwand in Bezug auf die Garantie gemäß Abschnitt 10.1.6 dieser besonderen Bestimmungen (vgl. Abschnitte 8.7 und 8.8 dieser besonderen Bestimmungen);
- 12.2.3. der Händler überträgt die Dokumentation nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen gemäß Abschnitt 9.2 dieser besonderen Bestimmungen oder übergibt zusätzliche spezielle Beweise oder Dokumente nicht innerhalb eines Monats an Nets, nachdem Nets dies beantragt hat;
- 12.2.4. der Zeitraum zwischen der Übertragung der Lieferbestätigung an die Nets-API und dem tatsächlichen Versand der Waren ist länger als zwei (2) Arbeitstage;
- 12.2.5. der Händler hat die Waren geliefert, nachdem Nets den Händler darüber informiert hat, dass ein Verdacht auf Betrug besteht und obwohl der Händler die Lieferung hätte verhindern können, wenn er unverzüglich auf diese Benachrichtigung reagiert hätte;
- 12.2.6. die Waren werden per Express versandt, d. h. die Waren werden in weniger als zwölf (12) Stunden nach der Zahlungsakzeptanz an den Versanddienstleister des Händlers oder an den Endkunden übergeben;
- 12.2.7. die in Abschnitt 4.2.1 dieser besonderen Bestimmungen angegebenen Daten haben sich nach Übertragung der Zahlungsakzeptanz geändert;
- 12.2.8. im Falle der Vorauszahlung als Zahlungsmethode von Ratepay hat der Endkunde die Händlerforderungen nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Abschluss des Kundenvertrages bezahlt;
- 12.2.9. die den Händlerforderungen zugrundeliegenden Bedingungen weichen von den Bedingungen für Endkunden ab, wie sie in Abschnitt 2.4 dieser besonderen Bestimmungen beschrieben sind;
- 12.2.10. der Kundenvertrag wurde mit einem Endkunden geschlossen, der minderjährig ist;
- 12.2.11. die Händlerforderungen unterliegen weder deutschem, österreichischem, Schweizer oder niederländischem Recht noch dem geltenden Recht anderer Nationen, das ausdrücklich von Nets akzeptiert wird; oder
- 12.2.12. der Händler verletzt eine Garantie in Bezug auf die Händlerforderungen gemäß Abschnitt 10 dieser besonderen Bestimmungen (mit Ausnahme von Abschnitt 10.1.6 dieser besonderen Bestimmungen).
- 12.3. Im Falle von mangelbehafteten Forderungen läuft der Rücktritt von Nets folgendermaßen ab:
- 12.3.1. Der Händler sendet unverzüglich eine Änderungsbenachrichtigung für die mangelbehafteten Forderungen („Antrag auf Zahlungsänderung“) über die Nets-API an Nets, insbesondere in den Fällen, die in den Abschnitten 12.2.1 und 12.2.2 dieser besonderen Bestimmungen beschrieben sind. Die Bestätigung, die die Nets-API an den Händler schickt, wird als Rücktrittserklärung erachtet; oder
- 12.3.2. Nets schickt dem Händler eine Liste der relevanten mangelbehafteten Forderungen (inklusive der Transaktions-ID) als Rücktrittserklärung. Nachdem der Händler die Rücktrittserklärung erhalten hat, ist er verpflichtet, den Antrag auf Zahlungsänderung für die relevanten mangelbehafteten Forderungen über die Nets-API zu initiieren.
- 12.4. Infolge des Nets-Rücktritts wird die jeweilige Kaufvereinbarung über individuelle Forderungen (in einigen Fällen teilweise) rückabgewickelt und der Händler ist Nets die Rückzahlung des Kaufpreises für die jeweiligen Händlerforderungen sowie eine Erstattung möglicher Vollstreckungskosten schuldig. Abschnitt 6.3 dieser besonderen Bestimmungen gilt in diesem Fall nicht.
- 12.5. Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Nets-Rücktritt gemäß Abschnitt 12.3 dieser besonderen Bestimmungen in Bezug auf die relevanten mangelbehafteten Forderungen erklärt wird, tritt Nets alle aktuellen und

zukünftigen *mängelbehafteten Forderungen* (sofern diese nicht von Rechts wegen erloschen sind) an den *Händler* ab und der *Händler* akzeptiert diese Abtretung.

- 12.6. Wenn der *Endkunde* bereits vor dem Nets-Rücktrittszahlungen für die *mängelbehafteten Forderungen* an Nets geleistet hat, erstattet Nets im Falle des *Rücktritts von Nets* die Beträge im Namen und für den *Händler* an den *Endkunden* anstatt an den *Händler*. Die Erstattung an den *Endkunden* tilgt die Schuld in der Beziehung zwischen Nets und dem *Händler*. Die Erstattung an *Endkunden* durch Nets geschieht immer mit der Zustimmung von Ratepay.

13. Einschränkung der Zahlungsmethoden von Ratepay/Sicherungsmaßnahmen

- 13.1. Nets hat das Recht, die Nutzung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* für den *Händler* vorübergehend zu sperren, wenn Ratepay Nets aufgrund einer Gesetzesänderung oder einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsrechtlichen Entscheidung dazu verpflichtet. In diesem Fall hat der *Händler* das Recht, den *Vertrag über Zahlungsdienstleistungen* in Verbindung mit diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

- 13.2. Die *Kaufverpflichtung von Nets* gemäß Abschnitt 3.2 und 3.4 dieser *besonderen Bestimmungen* gilt nicht für *Händlerforderungen*, die im Anschluss an einen Kauf von *Forderungen* unter den Bedingungen der Abschnitte 12.2.4 bis 12.2.12 dieser *besonderen Bestimmungen* als *mängelbehaftete Forderungen* gelten.

- 13.3. Nets hat das Recht, die in Abschnitt 13.4 dieser *besonderen Bestimmungen* genannten Maßnahmen („*Sicherungsmaßnahmen*“) zu ergreifen, wenn mindestens eine der im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt ist:

- 13.3.1. Es gibt eine relevante Verschlechterung des Scorings für den *Händler*. Eine relevante Verschlechterung im Sinne des vorhergehenden Satzes liegt vor, wenn

- 13.3.1.1. der Bonitätsindex 2.0 der Creditreform für einen *Händler* mit Sitz in Deutschland dreihundert (300) oder mehr beträgt; oder

- 13.3.1.2. der Bonitätsindex der Creditreform für einen *Händler* mit Sitz in einem anderen Land dreihundert (300) oder mehr beträgt;

- 13.3.1.3. der Bonitätsindex der Creditreform aufgehoben wurde, sodass der Bonitätsindex nicht mehr angezeigt wird.

- 13.3.2. Die unverzügliche Übertragung eines *Antrags auf Zahlungsänderung* an Nets durch den *Händler*, nachdem dieser eine Erklärung vom Kunden gemäß Abschnitt 12.2.1 oder 12.2.2 dieser *besonderen Bestimmungen* erhalten hat, findet wiederholt nicht statt;

- 13.3.3. die tatsächliche Rückgabequote (das Verhältnis zwischen dem Wert aller *Anträge auf Zahlungsänderung* und dem Wert aller *Zahlungsaufforderungen*) weicht von der durchschnittlichen Rückgabequote des Vormonats ab

- 13.3.3.1. um mehr als fünf (5) Prozentpunkte, wenn die durchschnittliche Rückgabequote nicht höher ist als zwanzig Prozent (20 %); oder

- 13.3.3.2. um mehr als zehn (10) Prozentpunkte, wenn die durchschnittliche Rückgabequote nicht höher ist als zwanzig Prozent (20 %).

Liegt für den Vormonat kein solcher Wert vor, weil z. B. der Vertragszeitraum noch nicht lang genug ist, wird die durchschnittliche Rückgabequote, die der *Händler* bei Nets angegeben hat, als Referenz verwendet.

- 13.3.4. Der *Vertrag über Zahlungsdienstleistungen* in Verbindung mit diesen *Ratepay-Regeln für Händler* wurde wirksam gekündigt und die *Endkunden* haben gemäß Abschnitt 12.2.1 dieser *besonderen Bestimmungen* ein Recht in Bezug auf die *Kundenverträge*.

- 13.4. Unter den Bedingungen von Abschnitt 13.3 dieser *besonderen Bestimmungen* ist Nets berechtigt, nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des *Händlers*, folgende *Sicherungsmaßnahmen* zu ergreifen und den *Händler* via E-Mail darüber zu benachrichtigen:

- 13.4.1. Verlängerung der Zahlungsbedingung für den *Kaufpreis* wie vereinbart um maximal neunzig (90) zusätzliche Tage;

- 13.4.2. Einbehaltung des von Nets geschuldeten *Kaufpreises* für die *Händlerforderungen*, entweder ganz oder teilweise.

- 13.5. Der *Händler* kann die *Sicherungsmaßnahmen* verhindern, indem er eine von Nets akzeptierte Bankbürgschaft oder Barsicherheit vorlegt, wobei deren Höhe als begründete Berechnung von Nets festgelegt und dem *Händler* präsentiert wird, oder der *Händler* kann andere geeignete Maßnahmen ergreifen, denen Nets ausdrücklich zugestimmt hat.

- 13.6. Nets hebt die *Sicherungsmaßnahmen* innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Vorbedingungen für die *Sicherungsmaßnahmen* gemäß Abschnitt 13.3 dieser *besonderen Bestimmungen* nicht mehr gelten, auf und benachrichtigt den *Händler* via E-Mail.

14. Datenschutz

- 14.1. Der *Händler* verpflichtet sich, mit den Daten sorgfältig umzugehen und alle relevanten Rechtsvorschriften und gerichtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der *Händler* handelt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der *Verordnung* (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen (DSGVO).
- 14.2. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* durch Nets an den *Händler* verarbeitet keine der *Parteien* personenbezogene Daten für die andere *Partei*.
- 14.3. Informationen zum Umgang mit *personenbezogenen Daten* bei Nets allgemein sind in Absatz 4 (Datenschutz) der *allgemeinen Bestimmungen* zu finden.

15. Änderungen zum Vertrag über Zahlungsdienstleistungen

- 15.1. Änderungen zu diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* müssen dem *Händler* spätestens zwei (2) Monate vor ihrem vorgeschlagenen Inkrafttreten schriftlich vorgelegt werden. Die Zustimmung des *Händlers* wird vorausgesetzt, wenn der *Händler* diese nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens abgelehnt hat. Nets muss im Angebot ausdrücklich auf diese vorausgesetzte Zustimmung hinweisen. Lehnt der *Händler* die angebotenen Änderungen ab, hat der *Händler* das Recht, den *Vertrag über Zahlungsdienstleistungen* in Verbindung mit diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* fristlos und kostenfrei zu kündigen, bevor die Änderungen in Kraft treten. Nets muss im Angebot ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

16. Kündigung oder Aussetzung

- 16.1. Nets ist berechtigt, das Angebot der *Zahlungsmethoden von Ratepay* auszusetzen und/oder den *Vertrag über Zahlungsdienstleistungen* in Bezug auf die Bereitstellung der *Zahlungsmethoden von Ratepay* mit einem *Händler* zu kündigen, wenn der betreffende *Händler* die *Ratepay-Regelungen für Händler* nicht mehr erfüllt.
- 16.2. Nets ist zur Aussetzung berechtigt, wenn Ratepay von Nets verlangt, einen bestimmten *Vertrag über Zahlungsdienstleistungen* zu kündigen oder auszusetzen.

- 16.3. Ratepay ist berechtigt, die korrekte Umsetzung der *Ratepay-Regelungen für Händler* durch den *Händler* zu prüfen. Ratepay informiert Nets, falls der *Händler* diese nicht korrekt umsetzt. Nets fordert den *Händler* auf, die *Ratepay-Regelungen für Händler* zu erfüllen, und verlangt diese Erfüllung innerhalb des von Ratepay vorgegebenen Zeitraums. Auf Antrag von Ratepay muss Nets den *Händler* auf der Plattform unverzüglich deaktivieren, bis der *Händler* die korrekte Umsetzung der *Ratepay-Regelungen für Händler* nachweisen kann.

17. Sonstiges

- 17.1. Diese *Ratepay-Regelungen für Händler* unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.2. Diese *Ratepay-Regelungen für Händler* stellen keinen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB und keinen Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter dar. Dritte, insbesondere Endkunden, können aus diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* keine Ansprüche oder Rechte ableiten.
- 17.3. Wenn Nets eines der Rechte oder eine der Bestimmungen dieser *Ratepay-Regelungen für Händler* nicht ausübt oder geltend macht, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte oder Bestimmungen.
- 17.4. Nach Kündigung des *Vertrags über Zahlungsdienstleistungen* in Verbindung mit diesen *Ratepay-Regelungen für Händler* sind Nets und der *Händler* weiterhin berechtigt und verpflichtet, *Händlerforderungen* zu verarbeiten, die bereits aus *Kaufvereinbarungen über individuelle Forderungen* entstanden sind, aber noch nicht gemäß dieser *Ratepay-Regelungen für Händler* vollständig bearbeitet wurden.
- 17.5. Die *Parteien* kommen darin überein, dass § 675f (5) 2 BGB (Gebühren für Zahlungsdienste), § 675h BGB (Ordentliche Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrags), § 675y BGB (Haftung der Zahlungsdienstleister bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags; Nachforschungspflicht), § 675z BGB (Sonstige Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang) und § 676 BGB (Nachweis der Ausführung von Zahlungsvorgängen) – soweit diese überhaupt auf diese *Ratepay-Regelungen für Händler* anwendbar sind – hiermit aufgehoben werden.